



wohnungsgenossenschaft neukölln eG

gegründet 1901

Nutzungsvertrag für den Veranstaltungsraum im Apartmenthaus „Bremen“

- Zwischen der Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG als Vermieter
Sonnenallee 91, 12045 Berlin
- und
- wohnhaft: als verantwortlicher Nutzer

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

§ 1 Nutzungssache

- Die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG überlässt dem o.g. Nutzer den Veranstaltungsraum im Apartmenthaus „Bremen“, Mariendorfer Weg 21, 12051 Berlin für, denin der Zeit von 10 bis 22 Uhr.

§ 2 Nutzungsentgelt

- Das Nutzungsentgelt beträgt 75 € und ist bei Abschluss des Nutzungsvertrages im Voraus zu zahlen.

§ 3 Überlassung der Räumlichkeiten

- Die Raumübergabe erfolgt durch den Hauswart am Tag der vereinbarten Nutzung. Die Rückgabe des Raumes erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Nutzung.

§ 4 Reinigung der Räumlichkeiten

- Die Reinigung erfolgt durch die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG. Hierfür ist eine Pauschale von 25,00 € an den Hauswart im Voraus zu entrichten.

§ 5 Kautions

- Der Mieter leistet eine Kautions in Höhe von 100 € und ist bei Abschluss des Nutzungsvertrages im Voraus zu zahlen. Bei Sach- oder Inventarschäden werden diese mit der Kautions verrechnet. Die Kautions wird spätestens nach 14 Tagen nach beanstandungsfreier Rückgabe der Räume überwiesen.

§ 6 Weitere Vereinbarungen:

- Die Benutzungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Außer dem hiermit schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

12045 Berlin, den 18.12.2013

Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG
Sonnenallee 91 – 12045 Berlin

Mieter



B e n u t z u n g s o r d n u n g

für den Gemeinschaftsraum im Apartmenthaus „Bremen“ der Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG, Mariendorfer Weg 21, 12051 Berlin

§ 1

Zweck der Benutzungsordnung

- (1) Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in dem Gemeinschaftsraum im Apartmenthaus „Bremen“.
- (2) Die Benutzungsordnung bezieht sich auf folgende Räumlichkeiten:
 - a. Gemeinschaftsraum
 - b. Sanitärbereich
 - c. Eingangsbereich
 - d. Treppenhaus

§ 2

Nutzungsberechtigte

- (1) Benutzer im Sinne dieser Ordnung sind alle Mitglieder und deren der Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG.
- (2) Für die Nutzung der in § 1 genannten Räumlichkeiten wird ein Entgelt erhoben; das Nähere ist im Mietvertrag geregelt.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung der in § 1 aufgeführten Räumlichkeiten ist ausgeschlossen.

§ 3

Überlassung der Räume

- (1) Jede einmalige oder laufend wiederkehrende Benutzung der in § 1 genannten Räume ist bei der Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG zu beantragen.
- (2) Die Anmeldung hat mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung zu erfolgen. Die Anmeldung hat mindestens folgenden Inhalt:
 - a. Name und Anschrift des Nutzers
 - b. Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer
 - c. Art der Veranstaltung
- (3) Die Benutzung der in §1 aufgeführten Räume wird schriftlich durch Schließung eines Mietvertrages erteilt. Der Benutzer übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzungsordnung.
- (4) Aus wichtigen Gründen kann die Überlassung zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Die Benutzung der Räume ist ausschließlich für Genossenschaftliche Veranstaltungen und Privatfeiern gestattet. Die Überlassung der Räume zur kommerziellen Nutzung oder zu Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter ist ausgeschlossen. Eine Weiter- oder Untervermietung sowie Überlassung an Dritte ist unzulässig.
- (5) Die Benutzung der Räume ist nur unter Anwesenheit einer dauernden verantwortlichen, voll geschäftsfähigen Person möglich.

§4

Lärmschutz

- (1) Auf Grund der neben dem Gemeinschaftsraum liegenden Wohnungen ist jeder übermäßige Lärm zu vermeiden.
- (2) Die Benutzung der Räume ist daher nur am Freitag und Samstag von 10 Uhr bis 22 Uhr gestattet. An Feiertagen ist eine Benutzung der Räume ausgeschlossen.
- (3) Im Treppenhaus sind ebenfalls ruhestörende Betätigungen untersagt.

§ 5



wohnungsgenossenschaft neukölln eG

gegründet 1901

Haftung

- (1) Die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der in §1 aufgeführten Räume entstehen. Der Benutzer ist verpflichtet, die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, ohne Rücksicht darauf, ob die Entstehung der Ansprüche auf einem bestimmten Verschulden beruht. Die Haftung der Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG gegenüber dem Benutzer ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Schäden am Gebäude, der Einrichtung und den Außenanlagen, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, kann die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG auf Kosten des Benutzers beseitigen, und zwar ohne Rücksicht auf Verschulden und darauf, wer diese Schäden verursacht hat.
- (3) Der Benutzer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (4) Die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG haftet nicht für unvorhergesehene Betriebsstörungen und sonstige die Benutzung behindernde Ereignisse.
- (5) Die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG übernimmt für die vom Benutzer eingebrachten Gegenstände keine Verantwortung; diese lagern ausschließlich auf Gefahr des Benutzers in den zugewiesenen Räumen.

§ 6

Allgemeine Pflichten

- (1) Alle Benutzer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und in gutem Zustand zu erhalten. Mit Verbrauchsgütern ist sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Unbrauchbar gewordene oder verlorengewordene Inventarstücke müssen sofort durch gleichwertige Neuanschaffungen ersetzt werden. Die Ersatzstücke gehen mit ihrer Einbringung in das Inventar in das Eigentum der Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG über.
- (2) Den Anordnungen der Beauftragten (in der Regel der Hauswart des Apartmenthauses „Bremen“) der Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG ist Folge zu leisten.
- (3) Eine Haftung für abhandengekommene Garderobe oder Sachen des Benutzers wird ausgeschlossen.

§ 7

Reinigung

- (1) Die in § 1 bezeichneten Räumlichkeiten werden im sauberen Zustand überlassen.
- (2) Nach erfolgter Nutzung sind die Räumlichkeiten aufgeräumt am gleichen Tag an den Hauswart zurückzugeben. Die Endreinigung erfolgt durch die Wohnungsgenossenschaft Neukölln eG.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Die Benutzungsordnung wird von dem Benutzer vollinhaltlich anerkannt. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten unterwirft der Benutzer sich dieser Ordnung.
- (2) Das Befahren und Parken auf dem Parkplatz vor dem Apartmenthaus „Bremen“ ist untersagt. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Hauswart möglich und beschränken sich im wesentlichsten auf Lieferfahrzeuge.
- (3) Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann der Benutzer von jeder weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

Der Vorstand

Wohnungsgenossenschaft
Neukölln eG